

Energie, Klima, Umwelt | Umwelt

Leitlinien für die deutsche Umweltpolitik

vbw

Position
Stand: Januar 2025

Die bayerische Wirtschaft



Vorwort

Mehr Eigenverantwortung und weniger bürokratische Regulierung

Nachhaltiges Wirtschaften ist für die bayerischen Unternehmen seit jeher eine Selbstverständlichkeit. Darüber hinaus positionieren sich viele als Anbieter besonders umweltfreundlicher Lösungen. Diesen Weg müssen wir weiterverfolgen.

Eine moderne Umweltpolitik stellt die Wettbewerbsfähigkeit wieder stärker in den Vordergrund, achtet Eigentum und setzt auf Eigenverantwortung statt auf bürokratische Regulierung. Sie ist effizient, technologieutral und setzt auf marktgetriebene umweltverträgliche Innovationen. Dabei sind Freiwilligkeit, Bezahlbarkeit, Zeiteffizienz und Rechtssicherheit entscheidende Maßstäbe.

Die letzten Jahre haben gezeigt, dass Unternehmen und Politik sehr schnell Lösungen für drängende Probleme und akute Herausforderungen entwickeln und umsetzen können. Diese Erfahrungen sollten jetzt für eine Modernisierung umweltpolitischer Rahmenbedingungen genutzt werden. Sie müssen so gestaltet sein, dass Innovationen freigesetzt werden und Unternehmen umweltverträgliche Produkte mit umweltschonenden Produktionsverfahren herstellen können.

Die vbw setzt sich auf bayerischer, nationaler und internationaler Ebene dafür ein, dass die Unternehmen die nötigen Handlungsspielräume haben, um erfolgreich Wettbewerbsfähigkeit und Umweltschutz miteinander in Einklang zu bringen. Unser Positionspapier bringt auf den Punkt, an welchen Leitlinien sich die Politik dabei orientieren sollte.

Bertram Brossardt
16. Januar 2025

Inhalt

Position auf einen Blick	1
Leitlinien	2
1 Umweltschutz bezahlbar gestalten	2
2 Überzogene Vorreiterrollen vermeiden	3
3 Unternehmerische Eigenverantwortung stärken	3
4 Innovationen erleichtern	4
5 Freiwillige Kooperationen zwischen Staat und Wirtschaft ausbauen	4
6 Ökonomische und ökologische Interessen angemessen ausgleichen	5
7 Internationale Abstimmung von Vorschriften unterstützen	5
8 EU-Recht Eins-zu-Eins umsetzen	6
9 Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigen	7
10 Verwaltungsvollzug vereinfachen	7
11 Kreislaufwirtschaft konsequent ermöglichen	8
Anhang	10
Ansprechpartner/Impressum	11

Position auf einen Blick

Leitlinien moderner Umweltpolitik

Für einen effektiven Umweltschutz sind technologische Innovationen der entscheidende Schlüssel. So verstanden, kann die Förderung der Entwicklung und Anwendung von Klima- und Umweltschutztechnologien neue Märkte erschließen und die angestammten sichern. Der ökologische Faktor darf aber nicht die soziale Marktwirtschaft gefährden. Umweltschutz setzt erfolgreiches Wirtschaften voraus und darf auch nicht dazu führen, dass gerade diejenigen über Gebühr belastet werden, die sich am unteren Einkommensende befinden.

Technologieoffenheit muss konsequent gewährleistet werden: Die Politik gibt das Ziel vor und schafft die Rahmenbedingungen. Wirtschaft und Gesellschaft können zwischen verschiedenen, zur Zielerreichung geeigneten Mitteln frei wählen. Eine besondere Rolle spielt das Prinzip auch bei Forschung und Förderung. Mit Blick auf das Ziel dürfen gleichwertige Lösungen nicht von vornherein ausgeschlossen werden.

Umwelttechnik aus Deutschland, insbesondere Bayern, genießt weltweit einen hervorragenden Ruf, auch weil ihre Vorzüge in den Anwendungsindustrien und Wirtschaftszweigen im eigenen Land demonstriert werden. Dies gilt es zu stärken und auszubauen.

Moderne Umweltpolitik muss sich an folgenden Leitlinien orientieren:

- Umweltschutz bezahlbar gestalten
- Überzogene Vorreiterrollen vermeiden
- Unternehmerische Eigenverantwortung stärken
- Innovationen erleichtern
- Freiwillige Kooperationen zwischen Staat und Wirtschaft ausbauen
- Ökonomische und ökologische Interessen angemessen ausgleichen
- Vorschriften international abstimmen
- EU-Recht Eins-zu-Eins umsetzen
- Planungssicherheit verbessern
- Verwaltungsvollzug vereinfachen
- Kreislaufwirtschaft konsequent ermöglichen

Leitlinien

Wirtschaftliche Effizienz umweltpolitischer Maßnahmen verbessern

Die deutsche und die europäische Umweltpolitik richten nach wie vor zu wenig Augenmerk auf Effizienz und Effektivität. Stattdessen nehmen staatliche Regulierung und Überwachung immer stärker zu. Freiräume für eigenverantwortliches wirtschaftliches Handeln werden immer kleiner.

Es löst weder wirtschaftliche noch ökologische Probleme, wenn einzelne Sektoren inklusive der damit verbundenen Wertschöpfungsketten durch weitere Restriktionen verdrängt werden. Eine moderne Umweltpolitik muss sich daher an den folgenden Leitlinien orientieren, deren Bedeutung jeweils anhand aktueller Beispiele illustriert wird.

1 Umweltschutz bezahlbar gestalten

Umweltschutzvorgaben berühren immer auch wirtschaftliche Interessen. Voraussetzung für umweltfreundliches Wirtschaftswachstum sind investitions- und innovationsfreundliche Rahmenbedingungen. Die Kosten umweltpolitischer Maßnahmen sind sorgfältig mit dem zu erwartenden Nutzen abzuwägen, da nur dauerhaft wettbewerbsfähige Unternehmen das erwirtschaften können, was notwendige umweltpolitische Maßnahmen an finanziellen Mitteln erfordern. Die Möglichkeit von Kleinunternehmerregelungen gilt es im deutschen Recht zu nutzen.

Bei Rechtsvorschriften sollte eine möglichst realitätsnahe Abschätzung des Erfüllungsaufwands erfolgen. Wo der tatsächliche Aufwand den prognostizierten deutlich überschreitet, ist umgehend zu prüfen, ob die Regelung auch vor diesem Hintergrund noch verhältnismäßig ist und wie diese Belastungen verringert werden können.

Beispiel 42. BImSchV

Verordnung über Verdunstungskühlanlagen, Kühltürme und Nassabscheider

Das Statistische Bundesamt hat den Erfüllungsaufwand ermittelt, der durch die Befolgung der am 19. August 2017 in Kraft getretenen Zweiundvierzigsten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über Verdunstungskühlanlagen, Kühltürme und Nassabscheider) anfällt. Insgesamt beträgt laut Untersuchungen des Statistischen Bundesamtes der von der Verordnung verursachte jährliche Erfüllungsaufwand der Wirtschaft ca. 108 Mio. Euro. Im Verordnungsentwurf hatte das federführende Bundesumweltministerium den jährlichen Erfüllungsaufwand auf 9,6 Mio. Euro geschätzt.

2 Überzogene Vorreiterrollen vermeiden

Umweltpolitik ist auch Standortpolitik. Unser heimischer Standort darf seine Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit nicht durch überzogene Vorreiterrollen verlieren. Umweltvorschriften dürfen im internationalen Vergleich wirtschaftliches Handeln nicht in einem Ausmaß beschränken, das dazu führt, dass Unternehmen in Länder ausweichen, in denen weniger strikte Vorschriften gelten, wodurch dann Produktion und Arbeitsplätze, aber auch Umweltbelastungen verlagert werden.

Beispiel Löschwasserrückhaltung

Bei einer Überarbeitung der Bestimmungen zur Löschwasserrückhaltung im Rahmen der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) sind folgende Aspekte zu berücksichtigen. Sicherer Brandschutz ist ebenso wie der Schutz des Grundwassers zu gewährleisten. Dabei ist auch darauf zu achten, dass keine unverhältnismäßigen Pflichten für die Wirtschaft ohne adäquaten Nutzen für einen besseren vorbeugenden Gewässerschutz geschaffen werden. Der Umsetzungsaufwand für die Unternehmen muss so gering wie möglich gehalten werden. Bagatellgrenzen sind dringend notwendig, da anderenfalls unabhängig vom Gefährdungspotenzial Nachrüstungen bei vielen bestehenden Anlagen erforderlich würden. Auch beim Neubau von Anlagen würde es zu kostenintensiven Investitionen kommen. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der enormen kurz- und langfristigen Belastungen der Unternehmen aufgrund der Corona-Krise sollten alle unnötigen Kostentreiber vermieden werden. Für vorhandene Anlagen muss Bestandschutz gewährt werden und örtliche Besonderheiten im Einzelfall sind zu berücksichtigen.

3 Unternehmerische Eigenverantwortung stärken

Regulatorische Vorfestlegungen greifen immer stärker in Details unternehmerischen Handelns ein. Dies beeinträchtigt innovative Lösungsansätze. Der überwiegende Teil der Unternehmen schützt die Umwelt aus eigenem Antrieb und oft über das gesetzlich Geforderte hinaus. Es ist daher primär auf Eigenverantwortung der Unternehmen zu setzen, bevor gesetzliche Regelungen getroffen werden, und Vertrauen stärker als Grundprinzip zu verankern. Anforderungen müssen klar, technologieneutral und mit Fokus auf die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft formuliert sein.

Beispiel 4. BImSchV

Auch ohne Genehmigung besteht eine Eigenverantwortung der Betreiber, Industrieanlagen ordnungsgemäß zu betreiben und Umweltvorschriften einzuhalten. Daher sollten Genehmigungen nach der 4. BImSchV z. B. nur für IED-Anlagen (Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie) vorgesehen und mehr schnellere Anzeigeverfahren statt Genehmigungsverfahren festgeschrieben werden. Die Umsetzung der EU-Richtlinie über

Leitlinien

Industrieemissionen sollte genutzt werden, um zwecks Verfahrensvereinfachung und Beschleunigung die 4. BImSchV insgesamt möglichst weitgehend zu entschlacken. Beispielsweise geht die 4. BImSchV bei der Genehmigungsbedürftigkeit an einigen Stellen über die Vorgaben des europäischen Rechts hinaus (vgl. auch unten, 8.).

4 Innovationen erleichtern

Innovationen müssen durch praktisch handhabbare Umweltvorschriften erleichtert werden. Anforderungen müssen effizient, technologieneutral und wettbewerbsgerecht sein. Eine immer komplexere Regulierung führt zu mehr Rechtsunsicherheit und erschwert Innovationen.

Beispiel Genehmigungsfreistellung im Bereich Forschung und Entwicklung

Anlagen, die der Forschung, Entwicklung oder Erprobung neuer Einsatzstoffe, Brennstoffe, Erzeugnisse oder Verfahren im Labor oder Technikumsmaßstab dienen, bedürfen gem. § 1 Abs. 6 der 4. BImSchV keiner Genehmigung. Forschung, Entwicklung und Erprobung von neuen Stoffen sollen also nicht durch aufwendige Genehmigungsverfahren zeitlich verzögert werden. Durch eine restriktive Auslegung der Genehmigungsfreistellung wird der Zweck der Norm – die Sicherung des Forschungs- und Entwicklungsstandorts Deutschland – gefährdet. Es ist daher klarzustellen, dass die Genehmigungsfreistellung im Bereich der Forschung und Entwicklung großzügig erteilt wird. Dies sollte auch für nachhaltige Kraftstoffe gelten.

5 Freiwillige Kooperationen zwischen Staat und Wirtschaft ausbauen

Kooperativer Umweltschutz zwischen Staat und Wirtschaft muss nachhaltiges umweltverträgliches Wirtschaftswachstum ermöglichen. Eigenverantwortung, Freiwilligkeit, Kooperation und Vermeidung überzogener und bürokratischer Vorgaben sind dafür die Grundlagen. Die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen muss Maßstab sein. Ökologie und Ökonomie sind keine Gegensätze, sondern tragen gemeinsam zur Sicherung von Arbeitsplätzen und Wohlstand in einer intakten Umwelt bei. Wo immer möglich, muss auf kooperativen Umweltschutz gesetzt werden, bei dem Verwaltung und Wirtschaft gemeinsam Lösungen erarbeiten. Als Vorbild können dabei die Grundgedanken des bayerischen Umwelt- und Klimapakts dienen.

Beispiel Umwelt- und Klimapakt Bayern

Mit dem Umwelt- und Klimapakt zeigen Bayerische Staatsregierung und bayerische Wirtschaft, dass eine moderne Umweltpolitik die richtige Balance zwischen Ökonomie und

Ökologie finden muss. Die praxismgerechte Ausgestaltung von Vorgaben und Eigenverantwortung der Unternehmen bilden in einer solchen Balance wesentliche Kriterien. Ziel des Pakts ist es, die erfolgreiche Kooperation und den Dialog zu Themen des betrieblichen Umwelt- und Klimaschutz weiter und dauerhaft zu vertiefen, wichtige Zukunftsfragen gemeinsam anzugehen und damit die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und den Umwelt- und Klimaschutz nachhaltig voranzubringen. Zentrale Ziele sind, den Verwaltungsvollzug gemeinsam zu optimieren, Gesetzgebung zu begleiten und Bürokratie abzubauen. Auf einer Internet-Plattform werden Praxis-Beispiele und Beiträge der bayerischen Wirtschaft für Umwelt- und Klimaschutz sowie die damit erzielten Ergebnisse dargestellt.

6 Ökonomische und ökologische Interessen angemessen ausgleichen

Eine intakte Umwelt ist Lebensgrundlage und Basis für menschliches Wirtschaften. Anforderungen zum Umweltschutz berühren immer auch wirtschaftliche Interessen. Die Belange des Umweltschutzes und der Wirtschaft sind gegeneinander abzuwägen und grundsätzlich gleichrangig zu berücksichtigen.

Beispiel Natur auf Zeit

Artenschutz kann auch durch temporäre Biotope wirksam gefördert werden. Für Pflanzen und Tiere wie Vögel, Amphibien, Reptilien und Insekten, die nach Anhang IV der FFH-Richtlinie der EU geschützt sind, ist ein Modell nötig, wonach eine Ansiedlung dieser Arten beispielsweise während einer Rohstoffgewinnung nicht dazu führt, dass temporäre Lebensräume und Maßnahmen dauerhaft als Fortpflanzungs- und Ruhestätten geschützt werden müssen und damit die (Wieder-)Aufnahme einer zulässigen Nutzung gefährdet ist. Das in Bayern erfolgreich angewandte Konzept der „Natur auf Zeit“ beziehungsweise sogenannte Wanderbiotope sollten generell ermöglicht werden.

7 Internationale Abstimmung von Vorschriften unterstützen

Zum Schutz vor Standort- und Wettbewerbsnachteilen im globalen Wettbewerb müssen staatliche Vorschriften zum Umweltschutz international oder wenigstens EU-weit abgestimmt und harmonisiert werden. Die Umweltpolitik muss das fördern, statt nationale Sonderwege einzuschlagen.

Beispiel BVT-Verfahren

Nach der EU-Richtlinie über Industrieemissionen werden in einem Informationsaustausch (sog. „Sevilla-Prozess“) zwischen EU-Kommission, EU-Mitgliedstaaten, Industrie und Nichtregierungsorganisationen sog. BVT-Merkblätter zur Beschreibung der besten verfügbaren

Techniken (BVT) erarbeitet. Die aus den BVT-Merkblättern entwickelten BVT-Schlussfolgerungen geben verbindlich einzuhaltende Anforderungen an die Emissionsminderung für industrielle Anlagen vor. Den Unternehmen müssen in Deutschland angemessene Umsetzungsfristen zur Verfügung stehen, um neue Anforderungen der BVT erfüllen zu können. Während der Umsetzung von BVT-Schlussfolgerungen ist eine enge und frühzeitige Einbeziehung der betroffenen Branchen sinnvoll. Schon im Vorfeld eines formellen Beteiligungsprozesses sollten die betroffenen Branchen vom Bundesumweltministerium/Umweltbundesamt angehört und ihre Expertise eingeholt werden.

8 EU-Recht Eins-zu-Eins umsetzen

Das EU-Umweltrecht hat ein sehr hohes Schutzniveau erreicht und wird laufend weiterentwickelt. EU-Recht ist daher Eins-zu-Eins umzusetzen: ohne zusätzliche Standards, unter Ausschöpfung vorhandener Spielräume und mit Fokus auf Praxisnähe. In deutsche Ausführungsgesetze dürfen keine zusätzlichen Verschärfungen aufgenommen werden.

Beispiel Umsetzung der EU-Richtlinie über Industrieemissionen (IED)

Die EU-Richtlinie über Industrieemissionen (IED) ist grundlegend neu gefasst worden und muss bis zum 01. Juli 2026 in deutsches Recht umgesetzt werden. Es ist beispielsweise darauf zu achten, dass die Betreiberpflichten des BImSchG deutlich differenzieren zwischen IED-Anlagen und Nicht-IED-Anlagen. Die IED erfasst nur ganz bestimmte emissionsintensive und umweltrelevante Anlagen mit genau definierten Kapazitäten. Nur für diese Anlagentypen werden die sehr anspruchsvollen Anforderungen hinsichtlich ihrer Umweltleistung als verhältnismäßig angesehen. Wenn Deutschland diese Anforderungen auch an Nicht-IED Anlagen stellt, würde der Harmonisierungsansatz der IED in Frage gestellt und die deutsche Industrie gegenüber den europäischen Wettbewerbern erhebliche Nachteile haben. Es darf zudem nicht zum Regelfall erklärt werden, dass bei der Internet-Veröffentlichung von Genehmigungsbescheiden die Nebenbestimmungen zur Genehmigung in einer konsolidierten Fassung beizufügen sind. Derartiges ist nicht praxistauglich, europarechtlich nicht erforderlich und würde zu erheblichem bürokratischem Aufwand bei den Genehmigungsbehörden und den Betreibern führen.

Beispiel 31. BImSchV

In Deutschland werden über das EU-Recht hinaus zusätzliche Anforderungen eingeführt. Es werden wiederkehrende Prüfpflichten für sog. Lösemittelbilanzen von bestimmten Industrieanlagen durch Sachverständigengutachten festgelegt. Obwohl seit langem etabliert und häufig auch digitalisiert bedeutet das ein zusätzliches Gutachten, obwohl diese Anlagen ohnehin einem regelmäßigen behördlichen Überwachungsregime unterliegen. Es besteht

die Gefahr, dass sich ein derartiger Ansatz in Zukunft als Standardregelung ausbreiten wird, wenn europäisch für weitere Anlagentypen Lösemittelbilanzen festgelegt werden.

9 Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigen

Genehmigungsverfahren sind ein wichtiger Standortfaktor. Egal ob es um die Produktion von Impfstoffen und Arzneimitteln oder Investitionen in klimaneutrale Technologien und die Kreislaufwirtschaft geht – effiziente Genehmigungsverfahren sind die Basis für eine erfolgreiche Industrie und die Transformation der Wirtschaft. Gesetzliche Regelungen müssen die Planungssicherheit verbessern, praktikabel und vollziehbar sein. Planungs- und Genehmigungsverfahren müssen schneller zum Ergebnis führen. Klagerechte sind interessengerecht zu begrenzen. Unverhältnismäßig lange und kostspielige Verwaltungsverfahren und -streitigkeiten sind zu verhindern. Vorhandene Erleichterungsmöglichkeiten wie beim Ausbau der erneuerbaren Energien sind konsequent zu nutzen.

Beispiel Immissionsschutz

Bei der Umsetzung der EU-Richtlinie über Industrieemissionen (IED) ist zu beachten, dass Genehmigungsverfahren nicht komplizierter werden und keine weitere zusätzliche Bürokratie nach sich ziehen. Daher sind alle Spielräume der IED bei der Umsetzung zu nutzen. Deutschland muss sich zudem dafür einsetzen, die IED-Richtlinie erneut zu überarbeiten mit Fokus auf Bürokratievermeidung, Abbau überzogener materieller Standards sowie Vereinfachung und Beschleunigung von Genehmigungsverfahren.

10 Verwaltungsvollzug vereinfachen

Der Verwaltungsvollzug muss praxisnah sein. Transparenz darf nicht auf Kosten von Unternehmerwissen und öffentlicher Sicherheit gehen. Der Schutz von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen sowie sensibler Daten ist zu gewährleisten. Notwendig sind möglichst leicht administrierbare Verfahrensregeln, die den Unternehmen keine unverhältnismäßigen Belastungen auferlegen. Die Potenziale der Digitalisierung (E-Government) sind auszuschnöpfen.

Die praktische Handhabbarkeit – sowohl für die Umweltverwaltung als auch die Unternehmen – muss stets von Anfang an mitgedacht werden. Wenn ein Praxischeck im Vorfeld zur Regel wird, können aufwändige Nachbesserungen oft verhindert werden. Von den Bundesländer-Arbeitsgemeinschaften der Umweltministerkonferenz werden regelmäßig Arbeits- und Vollzugshilfen zur Auslegung von rechtlichen Vorschriften erstellt. Auch dabei muss die Praxiserfahrung der Wirtschaft stärker einfließen.

Beispiel unbestimmte Rechtsbegriffe bei der Anlagengenehmigung

In Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzrecht gibt es vermehrt Unsicherheiten darüber, welche Unterlagen in welcher Detailtiefe beizubringen sind. Gutachten werden bei Genehmigungsverfahren zur Ausfüllung unbestimmter Rechtsbegriffe benötigt, beispielsweise in den Fachgebieten Immissionsprognose von Luftschadstoffen und Gerüchen, Brandschutz, Schutzabstände, gewässerökologische Verträglichkeit, Fauna-Flora-Habitat-Verträglichkeit, Artenschutz. Es ist daher die Konkretisierung unbestimmter Rechtsbegriffe durch eindeutige Standards und technische Anleitungen erforderlich. Damit können die Anzahl von Gutachten verringert und die Vorschriften praktisch handhabbarer werden.

11 Kreislaufwirtschaft konsequent ermöglichen

Die Kreislaufwirtschaft bietet Lösungsansätze, um durch eine effiziente Material- und Ressourcennutzung die Umwelt zu schonen, gleichzeitig aber auch ökonomisch nachhaltig zu agieren. Zudem entschärft die Kreislaufwirtschaft Rohstoffabhängigkeiten. Wichtig ist bei Kreislaufwirtschaft ein technologieneutraler Ansatz. Um Kreislaufwirtschaft umfassend zu ermöglichen, müssen Hemmnisse beseitigt werden: Ausschreibungen dürfen den Einsatz von Rezyklaten nicht ausschließen, und Normen sind für den Einsatz von Sekundärrohstoffen anzupassen. Andererseits muss die Technologieförderung Themen wie Trenn- und Sortiertechniken oder das Recycling von Batterien in den Fokus nehmen. Ein weiterer entscheidender Baustein ist die Nutzung digitaler Technologien, etwa zur Erfassung verwendeter Baustoffe, oder neue Technologien wie das chemische Recycling. Grundsätzlich sollte die höherwertige stoffliche Verwendung Priorität haben und eine energetische Verwertung erst am Ende der Nutzungskette stehen (Kaskadennutzung).

Zirkuläres Potenzial im Bausektor

Der Bausektor gehört zu den Branchen mit dem größten Verbrauch an Primärressourcen. Damit steckt in den Bauwerken ein enormes materielles Potenzial, welches nach einem ordnungsgemäßen Rückbau entweder als Recyclingbaustoff wiedereingesetzt oder für weitere Wirtschaftszweige genutzt werden kann. Das jährliche Potenzial spiegelt sich in den Bau- und Abbruchabfällen, die mit jährlich 228 Millionen Tonnen die mengenmäßig wichtigste Abfallgruppe in Deutschland bilden. Gebäude müssen aus der Perspektive ihres gesamten Lebenszyklus entworfen, betrieben, modernisiert und demontiert werden. Die Lebenszyklusanalyse (LCA) dient der ganzheitlichen Berücksichtigung und Bewertung der Umweltwirkungen von Gebäuden. Sie ist mit der Betrachtung aller Stoff- und Energieströme im Bauwesen ein wirkungsvolles Werkzeug, um bereits im Planungsprozess umweltbezogene Eigenschaften unterschiedlicher Entwurfsansätze optimieren zu können. Die entsprechenden Bewertungsmethoden sind gerade im Hinblick auf die Vorteile einer Kreislaufnutzung weiterzuentwickeln. Die Dokumentation der verwendeten Materialien – auch

[Leitlinien](#)

im Bestand – bietet großes Potenzial für das Baustoffrecycling. Vorhandene Datenbanken müssen ergänzt, verknüpft und um Annahmen zu Sanierungs- und Abrisszyklen ergänzt werden. Details finden sich in der vbw-Studie *Constructing Our Future. Planen. Bauen. Leben. Arbeiten* von Juli 2021 und den entsprechenden Handlungsempfehlungen des Zukunftsrats der Bayerischen Wirtschaft.

Anhang

Umwelt

vbw-Position *EU-Chemikalienstrategie erfolgreich gestalten*, Oktober 2024

vbw Position *Kreislaufwirtschaft erfolgreich gestalten*, Mai 2024

vbw Position *EU-Umweltpolitik zukunftsfest gestalten*, Juni 2024

vbw Position *Der Europäische Green Deal*, September 2024

Energie und Klima

vbw Position *Klimapolitik*, Juli 2024

vbw Position *Energiepolitik*, Mai 2024

vbw Studie *12. Monitoring der Energiewende*, März 2024

Rohstoffe

vbw Studie *Rohstoffsituation der bayerischen Wirtschaft*, Dezember 2024

vbw Position *Sichere Rohstoffversorgung*, Dezember 2024

Studie *Ökonomische Potenziale des Textilrecyclings und der Wasserstoffherzeugung aus Textilabfällen in Bayern*, Mai 2023

Forschung und Technologie

vbw Studie *Bayerns Position in den wichtigsten Prozesstechnologien der Bioökonomie*, November 2024

vbw Studie *Technologieprofile Bayern*, Januar 2024

vbw Position *Technologische Innovationen fördern*, September 2023

vbw Studie *Klima 2030. Nachhaltige Innovationen.*, Dezember 2020

Zukunftsrat der Bayerischen Wirtschaft: Handlungsempfehlungen *Klima 2030. Nachhaltige Innovationen.*, Dezember 2020

Ansprechpartner/Impressum

Dr. Peter Pflieger

Abteilung Wirtschaftspolitik

Telefon 089-551 78-253
peter.pflieger@vbw-bayern.de

Impressum

Alle Angaben dieser Publikation beziehen sich ohne jede Diskriminierungsabsicht grundsätzlich auf alle Geschlechter.

Herausgeber

vbw

Vereinigung der Bayerischen
Wirtschaft e. V.

Max-Joseph-Straße 5
80333 München

www.vbw-bayern.de

© vbw Januar 2025